

Nikolausfeier ist abgesagt

Jonschwil Der Wille war da, die Tradition hochzuhalten und die Nikolausfeier auf dem Jonschwiler Kirchplatz am 5. Dezember durchzuführen. Doch darum schert sich das Coronavirus nicht. Jetzt hat die Nikolausgruppe definitiv entschieden: Auf die Feier beim grossen Tannenbaum wird in diesem Jahr verzichtet. (red)

Jeden Abend öffnet sich ein Fenster

Degersheim Die Weihnachtszeit steht vor der Tür und um in dieser speziellen Zeit ein wenig Licht in die Dunkelheit zu bringen, wird in Degersheim zum traditionellen Dorf-Adventskalender eingeladen. Jeden Abend, vom 1. bis 23. Dezember, wird ein neues, liebevoll dekoriertes Fenster erleuchtet. (pd)

Adventsmorgne findet nicht statt

Wil Aufgrund der aktuellen Coronasituation mit den geltenden Vorschriften hat der Vorstand des Evangelischen Frauenvereins Wil schweren Herzens entschieden, auch den letzten Vereinsanlass, den Adventsmorgne vom Mittwoch, 2. Dezember, abzusagen. (red)

Gratulation

Im Wohn- und Pflegeheim Flawil kann heute Freitag, 27. November, **Agnes Wild**, ihren 99. Geburtstag feiern. Wir gratulieren der Jubilarin zu diesem Festtag ganz herzlich und wünschen ihr alles Gute. (rk)

Agenda

Heute Freitag

Flawil

Gemeindebibliothek, 8.00–12.00/14.00–19.00, Bahnhofstrasse 12
Brockenhaus, 9.00–12.00/13.30–18.00, Waldau 1

B'treff, 14.00–17.00, Bahnhofplatz 4
Ludothek, 18.00–20.00, Badstrasse 20

Oberuzwil

Ludothek, 14.00–17.00, Alti Gerbi

Uzwil

Bibliothek, 9.00–11.30/14.00–18.00, Bahnhofstrasse 83a
Holzwerkstatt, 18.30–21.30, Freizeitwerkstatt

Morgen Samstag

Degersheim

Bibliothek und Ludothek, 9.00–11.00

Flawil

Brockenhaus, 9.00–16.00, Waldau 1
Gemeindebibliothek, 9.00–12.00, Bahnhofstrasse 12

Henau

Adventskranzverkauf, mit Adventskafi, FG Henau, 9.00–11.00, Pfarrhaus
Brockenstube, 9.00–16.00, Buschelstr. 2

Uzwil

Bibliothek, 9.00–11.30
Irene Müller & Rita Harder: second time, Vernissage, 16.00, Galerie am Gleis, Bahnhofstrasse 77

Streitpunkt Gupfenstrasse

Der Kanton und die Gemeinde Uzwil wollen den Anwohnern einen Lärmschutz bieten. Nur die Form ist umstritten.

Dinah Hauser

Im aktuellen Gemeindeblatt schiebt der Uzwiller Gemeinderat scharf gegen das kantonale Baudepartement. Er ist mit der vom Kanton vorgeschlagenen Lösung einer Lärmschutzwand an der Gupfenstrasse nicht zufrieden. Diese sähe eine dreieinhalb Meter hohe begrünte Wand vor, die direkt hinter dem Trottoir zu liegen kommt. Der Vorschlag ist mittlerweile fünf Jahre alt. «Dass damit eine Ortschaft räumlich durchtrennt wird, interessiert offenbar nicht», erntet sich der Gemeinderat.

Die Gemeinde plädiert für einen siedlungsverträglicheren Lärmschutz. Denn eine Lärmschutzwand werde auch in 50 und 100 Jahren noch stehen und den Raum optisch zerteilen. Diese zerschneidende Wirkung könnte hingenommen werden, solange das gegenüberliegende Sonnmattareal nicht bebaut ist. «Man stelle sich eine beidseitige Lärmschutzwand und den Kanal vor, den das gäbe.»

Die Gemeinde habe mehrmals versucht, mit dem Kanton eine bessere Lösung zu finden. Die Gemeinde beauftragte unter anderem einen Planer, um das kantonale Projekt für das Ortsbild wenigstens zu verbessern. «Ohne Ergebnis, denn dazu müsste das Korsett der Rahmenbedingungen überdacht werden», lautet die Kritik des Gemeinderates.

Die Idee der Gemeinde: Das Trottoir aufheben

Zuletzt machte die Gemeinde den Vorschlag, das kaum benützte Trottoir auf der bebauten Seite aufzuheben und die Fläche zu nutzen; mit einer weniger geneigten Böschung statt einer steilen Wand, die den Lärm zur Sonnmatt reflektiert.



Die Gupfenstrasse in Uzwil ist eine der Hauptverkehrsachsen und mündet unter anderem in einen Autobahnzubringer. Der Lärmpegel ist schon seit den 90er-Jahren zu hoch. Bild: Urs Bänziger

Es scheint, dass weder Kanton noch die Gemeinde ohne gegenseitige Kooperation die Liegenschaften angemessen schützen können. Will der Kanton seine Lösung realisieren, müsste ein Weg geschlossen werden, der an die Gupfenstrasse reicht. Dazu müsste die Gemeinde die Wegklassierung aufheben, heisst es im Gemeindeblatt. Sie ist der Meinung: «Wenn es diesen Weg zum Trottoir der Gupfenstrasse nicht mehr gibt, gibt es definitiv keinen Grund mehr, dort ein Trottoir zu haben.»

Vor allem möchte die Gemeinde die Lösung auf dem ganzen Abschnitt zwischen der Flawiler- und der Meisenstrasse umsetzen. Die Lösung des Kantons sähe vor, nur fünf der acht Liegenschaften mit einem Lärmschutz auszustatten. Der

Gemeinderat habe auch seine Bereitschaft signalisiert, allfällige Mehrkosten zu tragen.

Der Kanton zeigt sich verständnisvoll

«Dass die Realisierung einer Lärmschutzwand anspruchsvoll ist, zeigt sich auch in Uzwil», heisst es vom kantonalen Baudepartement auf Anfrage. Einerseits schütze eine Lärmwand vor Immissionen. Andererseits hätten Lärmschutzwände eine trennende Wirkung. Der Kanton habe den Auftrag, die Anwohner vor schädlichem Lärm zu schützen. Bei viel befahrenen Strassen innerhalb der Siedlung könnten die Grenzwerte oft nur mit dem Bau von Lärmschutzwänden eingehalten werden.

Das Baudepartement habe Verständnis für die Sicht der Ge-

meinde. «Ziel ist es, dass die Lärmschutzwand sowohl für den Kanton wie auch für die Gemeinde akzeptabel ist», schreibt Claudia Eugster, Leiterin Departementskommunikation. Um eine Lösung zu finden, hätten intensive Diskussionen stattgefunden. «Der Kanton wird den Dialog weiterführen.» Ein weiteres Gespräch mit der Gemeinde stehe bereits fest.

Der Gegenvorschlag der Gemeinde sei eine reine Betonwand. Eine solche war aus Sicht des Kantons zu wuchtig. «Sie wurde mit der Gemeinde diskutiert und im gegenseitigen Einvernehmen wieder fallen gelassen.» Warum nur fünf der betroffenen Liegenschaften einen Lärmschutz erhalten sollen? Bei fünf Liegenschaften sei genug Raum für eine siedlungsverträg-

liche Lösung einer Lärmschutzwand vorhanden. Die anderen drei Liegenschaften lägen zu nahe an der Strasse. «Die Bewohner würden aus ihren Fenstern direkt auf eine Lärmschutzwand blicken.»

Eine Lärmschutzwand siedlungsverträglich zu gestalten, hängt gemäss Eugster von mehreren Faktoren ab. «Die Wand muss durch ihre Gestaltung, die Begrünung, die Materialwahl und die Anordnung in die Umgebung eingebunden werden.» Dazu beurteile der Kanton etwa die Wohnqualität und das Erscheinungsbild. So wurde im Fall der Uzwiller Gupfenstrasse aufbauend auf der bestehenden Situation mit einer Böschung ein begrünter Damm mit einer meist einen Meter hohen Lärmschutzwand projektiert.

Keine Differenzierung zwischen Gemeinde und Dorf

5G-Masten können in Münchwilen auch auf Gemeindeparzellen erstellt werden. Ein Antrag der Grünen scheidet.

An der Münchwiler Gemeindeversammlung in der Dreifachturnhalle Waldegg war es am Mittwochabend eindeutig: der Souverän schmetterte den Antrag, den die Grünen an der Budgetgemeinde 2019 eingebracht hatten, mit 19 Ja-Stimmen zu 80 Nein-Stimmen ab. Die Partei wollte erreichen, dass auf den Dächern von Gebäuden der Politischen Gemeinde Münchwilen keine 5G-Masten aufgestellt werden können.

In der Diskussion räumten die Grünen ein, dass ein generelles Mobilfunkantennenverbot auf dem ganzen Gemeindegebiet gegen die geltende Verfassung verstösst. Deshalb, so argumentierten die Gegner des Antrags, darunter auch der Gemeinderat, mache es wenig Sinn, etwaige 5G-Mobilfunkantennen auf den Gemeindeparzellen zu verbieten, sie aber im übrigen Dorf zu erlauben. Nadja Stricker machte an ihrer

ersten Gemeindeversammlung als Gemeindepräsidentin deutlich, dass man bei einem geltenden Verbot Mobilfunkanbietern eventuell nicht den besten Platz für eine Antenne anbieten könne, was zur Folge habe, dass diese an schlechtere Plätze ausweichen müssten. Es sei die Gefahr gegeben, so ein Votant, dass Personen, welche in Münchwilen ihre Firma führten, nicht aber selbst dort wohnten, ihre Firma als Antennenstandort anboten.

5G-Technologie wird nicht verhindert

Dagegen könne dann die Gemeinde nichts machen, wenn die baurechtlichen Prämissen eingehalten würden. Stricker erklärte: «Für die Prüfung der betriebsrechtlichen Aspekte einer Mobilfunkantenne ist der Kanton zuständig.» Ausserdem wäre es mitnichten so gewesen, dass mit einer Annahme des Antrags die umstrittene 5G-Mo-

bilfunktechnologie hätte verhindert werden können, existiert doch 5G bereits in der Gemeinde. Dies räumte auch Kantonsrat Toni Kappeler (Grüne) ein. Er zeigte sich zufrieden damit, dass der Antrag, welcher die «Sorge der Bevölkerung» aus-



Gemeindepräsidentin Nadja Stricker führte durch ihre erste Gemeindeversammlung. Bild: art

drücke, «Wirkung gezeigt» habe. Kappeler: «Er hat bewirkt, dass 5G zur Abstimmungsfrage wurde.» Aktuell sind in Münchwilen drei weitere 5G-Baugesuche hängig.

Keine hohen Wellen schlug die Verabschiedung des revidierten kommunalen Abfallreglements. Das aktuell geltende stammt aus dem Jahr 1995 und wurde an die neuen rechtlichen Bestimmungen angepasst. Auch findet hier Unterflurcontainer Erwähnung, solche gab es vor 25 Jahren noch nicht. Das Abfallreglement wurde mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Eine Million besser als budgetiert

Ganz ohne Gegenstimme pasierten die Rechnung 2019 und das Budget 2021. Die Rechnung 2019 hatte mit einem Verlust von 280 000 Franken budgetiert, schloss aber mit einem Gewinn von über 965 100 Franken

ab. Da 500 000 Franken für die Sanierung des Gemeindehauses als Vorfinanzierung gebucht wurden, belief sich der Mehrertrag auf 465 100 Franken. Die Gemeindepräsidentin führte das Ergebnis auf höhere Steuereinnahmen, Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern sowie einem Landverkauf und erstmaligen Geldern aus dem geänderten Finanzausgleich zurück. Das Eigenkapital der politischen Gemeinde belief sich Ende 2019 auf 4,263 Millionen Franken. Das Budget 2021 geht bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 61 Prozent und einem Aufwand von 12 496 700 Franken und einem Ertrag von 12 207 700 Franken von einem Verlust von 289 000 Franken aus. Bei den Investitionen rechnet Münchwilen für das Jahr 2021 mit Nettoinvestitionen von 1 440 000 Franken.

Christof Lampart